

Der Gemeinderat und der Verkauf von Theaterkarten.

Wien, 12. März.

Am 23. März tritt die städtische Lustbarkeitssteuer in Kraft, geltend für Theater, Cinos und Varietés. Wir haben die Skala vor kurzem mitgeteilt. Wie wir heute erfahren, wird der Gemeinderat demnächst Gelegenheit bekommen, sich mit der Frage des Kartenverkaufs für die Theater zu beschäftigen. Gemeinderat und Landesauschuss Bielowek gedenkt den Antrag zu stellen, der Bürgermeister werde ersucht, im Einvernehmen mit den zuständigen Behörden auf den ordnungsgemäßen Verkauf von Theaterkarten Einfluß zu nehmen. Es hat sich nämlich in der letzten Zeit der Mißstand herausgebildet, daß eine Reihe von Theatern es unterläßt, auf den Billetten die Preise der Karten ersichtlich zu machen. Das Publikum weiß erst, wenn es zu den Kassen kommt, wie viel es zu zahlen hat, während früher die Bekanntgabe der Preise auf anderem Wege, Theaterzettel usw., erfolgte. Heute gelten in den Theatern verschiedene Preise, erhöhte Preise, ermäßigte Preise, Preise mit Vormerkgebühr und Preise ohne Vormerkgebühr. Es hat sich derzeit eine große Unsicherheit herausgebildet. Das Publikum, das zu den Theaterkassen kommt, ist in Unkenntnis, was es für den jeweiligen Theaterbesuch zu zahlen hat. Um diese Unsicherheit zu beseitigen, wünscht nun Gemeinderat Bielowek die Intervention des Bürgermeisters in der Richtung, daß durch Mitwirkung der Polizei und Statthalterei das Publikum von den Billettpreisen genau unterrichtet und daß es den Theaterdirektoren zur Pflicht gemacht wird, auf den Theaterkarten den Preis ersichtlich zu machen. Gemeinderat Bielowek regt ferner an, daß der Bürgermeister die Theaterkartenbureauz in den Bereich seiner Vorschläge einbeziehe. Heute ist das Publikum in den Theaterkartenbureauz dem freien Ermessen der Besitzer der Theaterkartenbureauz anheimgegeben. Es geht nun der Antrag dahin, der Bürgermeister solle im Zusammenwirken mit den anderen Behörden durchsehen, daß die Theaterkartenbureauz gehalten sind, sich mit einer 10- bis 20prozentigen Vermittlungsgebühr zu begnügen. Darüber hinaus soll die Einhebung einer höheren Gebühr verboten sein. Die Angelegenheit wird wahrscheinlich in der nächsten Gemeinderatssitzung zur Sprache kommen.